

**Protokoll**

**über die 13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 16.11.2015**

**Beginn:** 17:00 Uhr

**Ende:** 21:50 Uhr

**Ort:** Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin

**Pause:** 18:32 Uhr bis 18:52 Uhr

**Anwesenheit**

**Vorsitzender**

Nolte, Stephan

**1. Stellvertreterin des Vorsitzenden**

Janew, Marleen

**2. Stellvertreterin des Vorsitzenden**

Haker, Gerlinde

**ordentliche Mitglieder**

Badenschier, Rico Dr.

Bank, Sabine Barbara Dr.

Block, Wolfgang

Böttger, Gerd

Brauer, Hagen Dr.

Brill, Peter

Dorfmann, Regina

Ehlers, Sebastian

Federau, Petra

Gröger, Anita

Grosch, Peter

Herweg, Susanne

Holter, Helmut

Hoppe, Eberhard

Horn, Silvio

Jähnig, Claus Jürgen

Kempf, Werner

Klein, Ralf

Kleinfeld, Georg

Klemkow, Gret-Doris

Klinger, Sven

Lemke, Klaus  
Lerche, Dirk  
Masch, Christian  
Micheilis, Irina  
Müller, Arndt  
Nagel, Cornelia  
Piechowski, Tim  
Rakette, Edda  
Richter, Heike Dr.  
Riedel, Georg-Christian  
Romanski, Julia-Kornelia  
Rudolf, Gert  
Schmidt, Stefan  
Schulte, Bernd  
Steinmüller, Rolf  
Strauß, Manfred  
Walther, André

### **Verwaltung**

Avramenko, Dimitri  
Dankert, Matthias  
Diessner, Barbara  
Gospodarek-Schwenk, Caren  
Gramkow, Angelika  
Joachim, Martina  
Nottebaum, Bernd  
Peske, Marcus  
Rath, Torsten  
Riemer, Daniel  
Schmidt, Doris  
Simon-Hüls, Simone  
Timper, Simone  
Wilczek, Ilka  
Wollenteit, Hartmut

**Leitung:**                   **Stephan Nolte**

**Schritfführer:**       **Frank Czerwonka**

### **Festgestellte Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1.       Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  
2.       Bürgerfragestunde
  
3.       Mitteilungen des Stadtpräsidenten

4. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
  
5. Prüfergebnisse und Berichte der Oberbürgermeisterin gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
  - 5.1. Prüfantrag | Angebot einer gemeinnützigen Schuldner- und Insolvenzberatung in Schwerin auch über das Jahr 2015 hinaus sichern  
Vorlage: 00477/2015/PE  
I / Büro der Stadtvertretung
  - 5.2. Prüfantrag | Verkehrssicherheit auf dem östlichen Gehweg der Alexandrinenstraße  
Vorlage: 00453/2015/PE  
I / Büro der Stadtvertretung
  - 5.3. Prüfantrag | Biologisch abbaubare Hundekotbeutel  
Vorlage: 00479/2015/PE  
I / Büro der Stadtvertretung
  - 5.4. Prüfantrag | Alternativen Standort für die sunnitische Gemeinde prüfen  
Vorlage: 00183/2014/PE  
I / Büro der Stadtvertretung
  - 5.5. Prüfantrag | Für Nachtbus in Schwerin freitags bis sonntags  
Vorlage: 00457/2015/PE  
I / Büro der Stadtvertretung
  - 5.6. Prüfantrag | Sichere Fahrradtrasse durch die Innenstadt schaffen  
Vorlage: 00469/2015/PE  
I / Büro der Stadtvertretung
  - 5.7. Prüfantrag | Ein Flüchtlings-, Migranten- und Bürgertreff in der Innenstadt SN  
Vorlage: 00363/2015/PE  
I / Büro der Stadtvertretung
  - 5.8. Berichts Antrag | Durchsetzung der Stärkung des Ehrenamts im Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr  
Vorlage: 00478/2015/B  
I / Büro der Stadtvertretung
  - 5.9. Berichts Antrag | Familienfreundlichkeit in Schwerin  
Vorlage: 01848/2014/B  
I / Büro der Stadtvertretung

- 5.10. Prüfantrag | Jugendberufsagentur Schwerin  
Vorlage: 00366/2015/PE  
I / Büro der Stadtvertretung
6. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung  
Vorlage: STV/013/Anfragen  
I / Büro der Stadtvertretung
7. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 12. Sitzung der Stadtvertretung vom 21.09.2015
8. Personelle Veränderungen
9. Schwerin hilft! – Integration gemeinsam gestalten Schwerin hilft!  
(abgesetzt)
- 9.1. Einrichtung eines zeitweiligen Sonderausschusses der Stadtvertretung für Asyl-, Flüchtlings- und Integrationsangelegenheiten und Errichtung eines gesonderten Fachbereiches/-amtes innerhalb der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung  
Vorlage: 00532/2015  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger  
(abgesetzt)
10. Benennung einer bzw. eines städtischen Behindertenbeauftragten  
Vorlage: 00218/2015  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger  
(wiederkehrender Antrag aus der 6. StV vom 26.01.2015; TOP 13)
11. Errichtung eines Einbahnstraßensystems in der südlichen Paulsstadt  
Vorlage: 00411/2015  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag CDU-Fraktion  
(wiederkehrender Antrag aus der 11. StV vom 13.07.2015; TOP 26)
12. Stadtgeschichtsmuseum  
Vorlage: 00396/2015  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)  
(wiederkehrender Antrag aus der 11. StV vom 13.07.2015; TOP 27)
13. Linienführung Gartenstadt  
Vorlage: 00409/2015  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Fraktion DIE LINKE  
(wiederkehrender Antrag aus der 11. StV vom 13.07.2015; TOP 34)

14. Verbesserung der Sicherheit an den Badestränden in der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00475/2015  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Fraktion DIE LINKE  
(wiederkehrender Antrag aus der 12. StV vom 21.09.2015; TOP 20)
15. Motivation der Nutzung der barrierefreien und haushaltsnahen Teilhabe des Beteiligungsinstrumentes Livestream der Stadtvertretung  
Vorlage: 00470/2015  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)  
(wiederkehrender Antrag aus der 12. StV vom 21.09.2015; TOP 27)
16. Festlegung des Wahltages für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00419/2015  
III / Wirtschaft, Bauen und Ordnung
17. Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatung  
Vorlage: 00483/2015  
II / Amt für Soziales und Wohnen
18. Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Absatz 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz  
Vorlage: 00293/2015  
II / Amt für Jugend, Schule und Sport
19. Kooperationsvereinbarung Geodatenmanagement  
Vorlage: 00390/2015  
III / Fd für Vermessung und Geoinformation
20. Satzung und Gebührensatzung der Volkshochschule  
Vorlage: 00463/2015  
I / Kulturbüro
21. Neustrukturierung der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00465/2015  
I / Fachbereich für Hauptverwaltung
22. Änderung des Gesellschaftsvertrages der SIS - Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH  
Vorlage: 00393/2015  
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
23. Annahme von Geld- und Sachspenden  
Vorlage: 00485/2015  
I / Büro Oberbürgermeisterin

24. Genehmigung eines Änderungsvertrags zum  
Gebrauchsüberlassungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin  
und dem FC Mecklenburg Schwerin e.V. vom 02.07.2012  
Vorlage: 00391/2015  
II / Amt für Jugend, Schule und Sport
25. Hortbetreuung für die Heinrich-Heine-Grundschule  
Abbruch der Gebäude Werderstraße. 66/68 und Neubau eines Hortes an  
gleicher Stelle  
Vorlage: 00503/2015  
Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement
26. Kitabedarfsplanung und Schulentwicklungsplanung fortschreiben  
Vorlage: 00527/2015  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag CDU-Fraktion
27. Kindertagesstättenbedarfsplanung  
Vorlage: 00526/2015  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag SPD-Fraktion
28. Schweriner Kindern den Zugang zum Hort erleichtern  
Vorlage: 00525/2015  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag SPD-Fraktion
29. Optimierungsbedarfe in Sachen flexibler Kinderbetreuung  
Vorlage: 00522/2015  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Fraktion DIE LINKE
30. Antragstellung für die Gewährung von Frühförderung vereinfachen  
Vorlage: 00529/2015  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
31. Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept für den Stadtteil Görries  
Vorlage: 00519/2015  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Mitglieder der Stadtvertretung Petra Federau, Dirk Lerche, Werner  
Kempf (AfD)
32. Einhaltung der Erhaltungssatzung – Beschluss zur Bebauung der Graf-  
Schack-Allee durch die Stadtvertretung  
Vorlage: 00517/2015  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)

33. Jahresabschlüsse Eigenbetriebe
- 33.1. Jahresabschluss 2014 -SAE- Schweriner Abwasserentsorgung  
Vorlage: 00424/2015  
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
- 33.2. Jahresabschluss 2014 - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, SDS  
Vorlage: 00434/2015  
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
- 33.3. Jahresabschluss 2014 - ZGM, Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement  
Vorlage: 00486/2015  
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
34. 16. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2014  
Vorlage: 00466/2015  
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
35. Einführung der Ehrenamtskarte  
Vorlage: 00496/2015  
II / Amt für Soziales und Wohnen
36. 2. Änderungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Schweriner See/Obere Sude  
Vorlage: 00468/2015  
II / Amt für Finanzen
37. Haushalt 2015 - Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 51 Kommunalverfassung - KV M-V  
Vorlage: 00504/2015  
II / Amt für Finanzen
38. Überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 3.154.800 EUR und Auszahlungen in Höhe von 5.454.700 EUR im Teilhaushalt 06 – Soziales für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: 00501/2015  
II / Amt für Soziales und Wohnen
39. Außerplanmäßige Auszahlungen zur Abgeltung von Zahlungsverpflichtungen aus Grabnutzungsentgelten  
Vorlage: 00492/2015  
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
40. Erschließungsmaßnahme Am Werder Ufer/Hafen Bornhövedstraße  
Vorlage: 00244/2015  
III / Fachbereich für Stadtentwicklung und Wirtschaft

41. Sanierung und Umbau der Hamburger Allee von der Plater Straße bis zur Lomonossowstraße  
Vorlage: 00446/2015  
III / Fachbereich für Stadtentwicklung und Wirtschaft
42. Kostenspaltung für die Teileinrichtung "Beleuchtung" diverser Erschließungsanlagen in der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00460/2015  
III / Amt für Verkehrsmanagement
43. Kein Verkauf von Wohneinheiten bei gleichzeitigem Abriss der Hochhäuser der WGS GmbH  
Vorlage: 00516/2015  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)
44. WGS - Wohnungsverkauf  
Vorlage: 00533/2015  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag SPD-Fraktion
45. Städtepartnerschaften pflegen – Partnerstädte ins Reiseprogramm der Volkshochschule aufnehmen  
Vorlage: 00521/2015  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Fraktion DIE LINKE
46. Erweiterung des Angebotes für standesamtliche Trauungen  
Vorlage: 00531/2015  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger
47. Kommunale Verbundquote erhöhen  
Vorlage: 00528/2015  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
48. Beschränkungen für Zirkusbetriebe mit Wildtieren  
Vorlage: 00530/2015  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger
49. Prüfanträge
- 49.1. Prüfantrag | Chancen des Bundeswettbewerbs zur Suchtprävention nutzen  
Vorlage: 00524/2015  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag SPD-Fraktion



- 49.2. Prüfantrag | Barrierefreie Zulassungs- und Führerscheinstelle  
Vorlage: 00523/2015  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Fraktion DIE LINKE
- 49.3. Prüfantrag | Fahrradstadtplan um digitales Angebot ergänzen  
Vorlage: 00520/2015  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Fraktion DIE LINKE
- 49.4. Prüfantrag | Einbahnstraßenregelung in der Bornhövedstraße  
Vorlage: 00498/2015  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder
50. Akteneinsichten

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

##### Bemerkungen:

1.

Die Mitglieder der Stadtvertretung gedenken zu Beginn der Sitzung mit einer Schweigeminute der Opfer der Terrorwelle an sechs Orten in der französischen Hauptstadt Paris.

Zugleich erinnern und gedenken die Mitglieder der verstorbenen ehemaligen Mitglieder der Stadtvertretung Dr. Lothar Wilke und Lucie Ransdorf.

2.

Der Stadtpräsident eröffnet die 13. Sitzung der Stadtvertretung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung der Stadtvertretung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3.

Folgende Tagesordnungspunkte werden im Benehmen mit den Antragstellerinnen abgesetzt:

3.1

Tagesordnungspunkt 9 „Schwerin hilft! – Integration gemeinsam gestalten“ –

3.2

Tagesordnungspunkt 9.1 Antrag DS 00532/2015 Fraktion Unabhängige Bürger „Einrichtung eines zeitweiligen Sonderausschusses der Stadtvertretung für Asyl-, Flüchtlings- und Integrationsangelegenheiten und Errichtung eines gesonderten Fachbereiches/-amtes innerhalb der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung“

3.3

Tagesordnungspunkt 36 Beschlussvorlage DS 00468/2015 „2. Änderungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Schweriner See/Obere Sude“

3.4

Tagesordnungspunkt 41 Beschlussvorlage DS 00446/2015 „Sanierung und Umbau der Hamburger Allee von der Plater Straße bis zur Lomonossowstraße“

4.

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Anita Gröger beantragt, den Tagesordnungspunkt 37 Beschlussvorlage DS 00504/2015 „Haushalt 2015 – Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 51 Kommunalverfassung – KV M-V“ am Anfang oder am Ende der Tagesordnung einzuordnen, da aus ihrer Sicht eine Entscheidung der Haushaltssperre unverzüglich nach Abstimmung gilt. D. h. nachfolgende bzw. vorherige Anträge der Tagesordnung würden aus ihrer Sicht unter anderen Voraussetzungen entschieden werden müssen.

Der Stadtpräsident stellt diesen Antrag zur Abstimmung. Der Antrag ist mehrheitlich bei vier Dafürstimmen und vier Stimmenthaltungen abgelehnt. Die Beschlussvorlage DS 00504/2015 „Haushalt 2015 – Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 51 Kommunalverfassung – KV M-V“ verbleibt auf dem Tagesordnungspunkt 37.

5.  
Der Stadtpräsident informiert die Stadtvertretung, dass gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin die Sitzung im Internet als Livestream übertragen wird. Es liegt ihm keine Mitteilung vor, dass ein Mitglied der Stadtvertretung der Übertragung seiner Wortbeiträge widerspricht. Des Weiteren sind von „TV-Schwerin“ und dem „NDR“ die Zulassungen von Kameraaufnahmen beantragt worden. Der Stadtpräsident weist auf das Verfahren hin.

Der Stadtpräsident verweist zu Beginn der Sitzung darauf, dass es technische Probleme mit der Livestream-Übertragung gibt. Die Übertragung musste nach ca. 30 Minuten abgebrochen werden.

6.  
Die Stadtvertretung bestätigt die vorstehende Tagesordnung **einstimmig bei einer Stimmenthaltung.**

## zu 2 **Bürgerfragestunde**

### **Bemerkungen:**

F 1 Einreicher: Herr Ralph Martini  
- Sportentwicklungskonzept für den Fußballsport  
Der Fragesteller ist anwesend. Die Oberbürgermeisterin beantwortet die Anfrage mündlich.

F 2 Einreicher: Herr Torsten Berges  
- Sachstand Schwimmhalle Lankow  
Der Fragesteller ist anwesend. Die Oberbürgermeisterin beantwortet die Anfrage mündlich.

F 3 Einreicher: Herr Karsten Jagau  
- Beschlusslage zum Bürgerbegehren zum Erhalt der WGS  
Der Fragesteller ist anwesend. Die Oberbürgermeisterin beantwortet die Anfrage mündlich.

F 4 Einreicher: Herr Volker Schmidt  
- Sauberkeit der Stadt  
Der Fragesteller ist nicht anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch die Oberbürgermeisterin schriftlich.

### zu 3 **Mitteilungen des Stadtpräsidenten**

#### **Bemerkungen:**

1.  
Der Stadtpräsident informiert, dass in der Sitzung der Stadtvertretung am 21.09.2015 folgender Beschluss im nicht öffentlichen Teil gefasst wurde:

#### **zu TOP 35; DS 00451/2015**

Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten für die Landeshauptstadt Schwerin

2.  
Der Stadtpräsident hat unter anderem an folgenden Aktivitäten seit der letzten Sitzung der Stadtvertretung teilgenommen:

- |            |  |
|------------|--|
| 03.10.2015 | Teilnahme an der Festveranstaltung 25 Jahre Deutsche Einheit und 25 Jahre Landeshauptstadt Schwerin im Großen Haus des Staatstheaters. Der Stadtpräsident dankt allen, die an der Organisation der Veranstaltung mitgewirkt haben. |
| 09.11.2015 | Teilnahme an „Verfemte Musik Spektakel Dada“ (ATARAXIA)  |
| 09.11.2015 | Teilnahme an der Gedenkveranstaltung auf dem Schlachtermarkt an den Novemberpogrom von 1938  |
| 12.11.2015 | Teilnahme an der Zertifikatsübergabe Seniortrainer im Rathaus mit Grußwort   |
| 13.11.2015 | Teilnahme am feierlichen Konzert zur Flügeleinweihung in der Arsenalstraße   |
| 15.11.2015 | Teilnahme und Grußwort anlässlich der Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag auf dem Alten Friedhof  |

### zu 4 **Mitteilungen der Oberbürgermeisterin**

#### **Bemerkungen:**

1.  
Die Mitteilungen der Oberbürgermeisterin sind den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung schriftlich übersandt worden.

2.  
Des Weiteren bezieht sich die Oberbürgermeisterin auf ihre Mitteilungen (Anlage 1 der schriftlichen Mitteilungen) zur Flüchtlingssituation und informiert über den aktuellen Sachstand.

3.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Silvio Horn nimmt Bezug auf die Mitteilungen zum Punkt „Unterrichtung aller wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung“. Er berichtet, dass er Kenntnis davon erhalten hat, dass die Ausschreibung der SAE zur Entsorgung der Sammelgruben der Kleingartenanlagen durch das Oberlandesgericht Rostock aufgehoben worden ist. Er fragt u. a. nach, warum die Stadtvertretung unter den vorgenannten Punkt der Mitteilungen nicht über diesen Sachverhalt informiert wurde.

Die Oberbürgermeisterin teilt mit, dass sie diesen Fakt nicht kennt.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Bauen und Ordnung Herr Bernd Nottebaum beantwortet die Frage dahingehend, dass er in der letzten Woche unterrichtet wurde, dass die Landeshauptstadt Schwerin das Klageverfahren wahrscheinlich verlieren wird. Eine schriftliche Entscheidung und eine Zustellung liegen nicht vor.

**zu 5      Prüfergebnisse und Berichte der Oberbürgermeisterin gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung**

**zu 5.1    Prüfantrag | Angebot einer gemeinnützigen Schuldner- und Insolvenzberatung in Schwerin auch über das Jahr 2015 hinaus sichern  
Vorlage: 00477/2015/PE**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**zu 5.2    Prüfantrag | Verkehrssicherheit auf dem östlichen Gehweg der Alexandrinenstraße  
Vorlage: 00453/2015/PE**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**zu 5.3    Prüfantrag | Biologisch abbaubare Hundekotbeutel  
Vorlage: 00479/2015/PE**

**Bemerkungen:**

zur Kenntnis genommen

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

- zu 5.4 **Prüfantrag | Alternativen Standort für die sunnitische Gemeinde prüfen**  
Vorlage: 00183/2014/PE

**Bemerkungen:**

zur Kenntnis genommen

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

- zu 5.5 **Prüfantrag | Für Nachtbus in Schwerin freitags bis sonntags**  
Vorlage: 00457/2015/PE

**Bemerkungen:**

zur Kenntnis genommen

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

- zu 5.6 **Prüfantrag | Sichere Fahrradtrasse durch die Innenstadt schaffen**  
Vorlage: 00469/2015/PE

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

- zu 5.7 **Prüfantrag | Ein Flüchtlings-, Migranten- und Bürgertreff in der Innenstadt**  
**SN**  
Vorlage: 00363/2015/PE

**Bemerkungen:**

zur Kenntnis genommen

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

**zu 5.8      Berichts Antrag | Durchsetzung der Stärkung des Ehrenamts im Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr**  
**Vorlage: 00478/2015/B**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**zu 5.9      Berichts Antrag | Familienfreundlichkeit in Schwerin**  
**Vorlage: 01848/2014/B**

**Bemerkungen:**

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Edda Rakette fragt nach, warum der Sachstandsbericht erst im nächsten Jahr erfolgt. Die Begründung in der Informationsvorlage dazu reicht ihr nicht aus.

Die Oberbürgermeisterin erklärt, dass die Kritik berechtigt ist. Nach Einschätzung der Fachverwaltung ist jedoch ein personeller Aufwand nötig, den die Verwaltung derzeit nicht leisten kann. Da es keine Pflichtaufgabe ist, ist die Erarbeitung des Sachstandsberichtes ohne zusätzliche Personalressourcen nicht möglich. Daher ist die Vorlage des Berichtes auch im nächsten Jahr ungewiss.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**zu 5.10     Prüfantrag | Jugendberufsagentur Schwerin**  
**Vorlage: 00366/2015/PE**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**zu 6        Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung**  
**Vorlage: STV/013/Anfragen**

**Bemerkungen:**

Die eingereichten Anfragen wurden durch die Oberbürgermeisterin schriftlich beantwortet.

**zu 7 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 12. Sitzung der Stadtvertretung vom 21.09.2015**

**Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift der 12. Sitzung der Stadtvertretung vom 21.09.2015 wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**zu 8 Personelle Veränderungen**

**Beschluss:**

**1. Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin (Vorschlag Dreescher Werkstätten gemeinnützige GmbH)**

Die Stadtvertretung beruft Herrn Gerd Bockisch als stellvertretendes Mitglied aus dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin ab.

Die Stadtvertretung bestellt Herrn Gerd Bockisch als ordentliches Mitglied in den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Stadtvertretung bestellt Frau Katja Spitzer als stellvertretendes Mitglied für das ordentliche Mitglied Herrn Gerd Bockisch in den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin.

**2. Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin (Vorschlag Sozialverband VDK)**

**Hinweis:**

Herr Ulrich Machus wurde durch die Stadtvertretung als ordentliches Mitglied in den Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin gewählt. Herr Machus wird im November seinen Wohnsitz in Schwerin aufgeben und hat um seine Abberufung gebeten.

Die Stadtvertretung bestellt Herrn Manfred Augsten als ordentliches Mitglied in den Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin.

**3. Antrag Fraktion Unabhängige Bürger**

**Ortsbeirat Mueßer Holz**

Die Stadtvertretung beruft Herrn Rolf Steinmüller als stellvertretendes Mitglied aus dem Ortsbeirat Mueßer Holz ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Axel Schröder als stellvertretendes Mitglied in den Ortsbeirat Mueßer Holz.

**4. Fraktion DIE LINKE**

**Ortsbeirat Weststadt**

Die Stadtvertretung beruft Herrn Jan Henning als ordentliches Mitglied aus dem Ortsbeirat Weststadt ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Peter Voß als ordentliches Mitglied in den Ortsbeirat Weststadt.



### **Ausschuss für Finanzen**

Die Stadtvertretung beruft Herrn Tom Scheidung als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Finanzen ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Sebastian Kalies als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Finanzen.

### **5. Antrag SPD-Fraktion**

#### **Kuratorium „Schweriner Bürgerstiftung“**

Die Stadtvertretung beruft Frau Karla Krüger (ehem. Pelzer) als Mitglied aus dem Kuratorium der „Schweriner Bürgerstiftung“ ab.

Die Stadtvertretung wählt Frau Claudia Handschuck als Mitglied in das Kuratorium der „Schweriner Bürgerstiftung“.

#### **Abstimmungsergebnis:**

en bloc einstimmig mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen

### **zu 9      **Schwerin hilft! – Integration gemeinsam gestalten Schwerin hilft!****

#### **Bemerkungen:**

Der Antrag ist von der Antragstellerin zurückgezogen.

### **zu 9.1      **Einrichtung eines zeitweiligen Sonderausschusses der Stadtvertretung für Asyl-, Flüchtlings- und Integrationsangelegenheiten und Errichtung eines gesonderten Fachbereiches/-amtes innerhalb der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Vorlage: 00532/2015****

#### **Bemerkungen:**

Der Antrag wurde ist der Antragstellerin zurückgezogen.

### **zu 10      **Benennung einer bzw. eines städtischen Behindertenbeauftragten Vorlage: 00218/2015****

#### **Bemerkungen:**

1.

Es liegt folgende Ersetzungsmittelung der Antrag stellenden Fraktion Unabhängige Bürger vom 18.02.2015 vor:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen einer internen Stellenausschreibung eine/einen geeignete/n und qualifizierte/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter zu gewinnen, die/der die Aufgabe der Arbeit des Behindertenbeirates und seiner Zusammenarbeit mit anderen Gremien sowie als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger im Umfang einer halben Stelle wahrnimmt.

Die Aufgabe sollte im Bereich der Gleichstellungsbeauftragten angesiedelt sein.“

2.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag vom Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin vom 16.02.2015 vor:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen einer internen Stellenausschreibung eine/einen geeignete/n und qualifizierte/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter zu gewinnen, die/der die Aufgabe der Koordination der Arbeit des Behindertenbeirates und seiner Zusammenarbeit mit anderen Gremien sowie als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger im Umfang einer halben Stelle wahrnimmt. Die Stelle sollte im Bereich der Beauftragten angesiedelt sein.“

3.

Der Stadtpräsident stellt die Ersetzungsmittelung der Antrag stellenden Fraktion Unabhängige Bürger vom 18.02.2015 zur Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen einer internen Stellenausschreibung eine/einen geeignete/n und qualifizierte/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter zu gewinnen, die/der die Aufgabe der Arbeit des Behindertenbeirates und seiner Zusammenarbeit mit anderen Gremien sowie als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger im Umfang einer halben Stelle wahrnimmt. Die Aufgabe sollte im Bereich der Gleichstellungsbeauftragten angesiedelt sein.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei 10 Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt.

### **zu 11 Errichtung eines Einbahnstraßensystems in der südlichen Paulsstadt Vorlage: 00411/2015**

#### **Bemerkungen:**

1.

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 en bloc in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

2.

Es liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger vor:  
„Für straßenverkehrsrechtliche Anordnungen ist die Oberbürgermeisterin im sogenannten ‚übertragenen Wirkungskreis‘ allein zuständig. Insoweit kann die Stadtvertretung lediglich einen Prüfauftrag formulieren, um eine verkehrsrechtliche Anordnung anzuregen.“

2.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag vom Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK) vor:

„Der Antrag wird um folgende Worte ergänzt:

Die nördliche Paulsstadt ist insofern miteinzubeziehen, wenn es Zu- und Abfahrten zum Obotritenring betrifft.“

3.

Es liegt folgender Änderungsantrag vom Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg vom 04.09.2015 vor:

„Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in der südlichen Paulsstadt bis Ablauf des ersten Quartals 2017 ein Einbahnstraßensystem einzurichten mit dem Ziel einer verkehrslenkenden Wirkung zugunsten der Wohnstraßen. Dabei ist in den betroffenen Straßen beispielsweise die Veränderung der Parkordnung oder das Einführen von Schutzstreifen für Radfahrende in entgegengesetzter Richtung als ergänzende Maßnahmen zu prüfen. Zur Sitzung der Stadtvertretung im Januar 2016 ist eine Informationsvorlage zum Bearbeitungsstand zu erstellen.“

4.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung des Antrages der CDU-Fraktion:

„Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, ein Einbahnstraßensystem in der südlichen Paulsstadt bis Ablauf des ersten Quartals 2017 einzurichten. Zur Sitzung der Stadtvertretung im Januar 2016 ist eine Informationsvorlage zum Bearbeitungsstand zu erstellen.“

5.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

#### **Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, ein Einbahnstraßensystem in der südlichen Paulsstadt bis Ablauf des ersten Quartals 2017 einzurichten. Zur Sitzung der Stadtvertretung im Januar 2016 ist eine Informationsvorlage zum Bearbeitungsstand zu erstellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

zu 12

**Stadtgeschichtsmuseum**  
**Vorlage: 00396/2015**

#### **Bemerkungen:**

1.

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 en bloc in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

2.

Es liegt folgender Änderungsantrag vom Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK) vor:

„Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit interessierten Vereinen ein Konzept für ein Stadtgeschichtsmuseum zu entwickeln. Die Stadtvertretung wird regelmäßig über den Entwicklungsstand informiert.“

Die Antragstellerin zieht ihren Änderungsantrag zurück.

3.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

„Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit interessierten Vereinen ein Konzept für ein Stadtgeschichtsmuseum zu entwickeln.“

4.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

**Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit interessierten Vereinen ein Konzept für ein Stadtgeschichtsmuseum zu entwickeln.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

zu 13

**Linienführung Gartenstadt**

**Vorlage: 00409/2015**

**Bemerkungen:**

1.

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 en bloc in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

2.

Die Antrag stellende Fraktion ersetzt ihren Antrag wie folgt:

„Die Stadtvertretung beschließt, die Linienführung des Busses durch die Gartenstadt unter Einbeziehung des Nahverkehrs, des Amtes für Verkehrsführung, des Technologie- und Gründerzentrums (TGZ) sowie der Bürgerinitiative mit dem Ziel zu beraten, möglichst eine Kompromisslösung zu erzielen.“

3.

Die Nahverkehr Schwerin GmbH hat mit Schreiben vom 30.09.2015 folgenden Kompromissvorschlag vorgelegt:

„Ab der nächsten Fahrplanperiode, dem 01.01.2016, wird ein gesplitteter Probetrieb auf der Linie 7 für ein Jahr durchgeführt. Dabei fährt dann im Rahmen des jetzt geltenden Fahrplanes nur jede zweite Fahrt der Linie 7 durch die Gartenstadt, die anderen Fahrten würden nur die Hagenower Straße durchfahren.

Zum Ende des Probetriebes wäre dann anhand der vorliegenden Erfahrungen zu entscheiden, ob die Erprobungsvariante oder die jetzige Lösung dauerhaft angeboten wird.“

4.

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 01.10.2015 mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

„Die Stadtvertretung beschließt, die Linienführung des Busses durch die Gartenstadt unter Einbeziehung des Kompromissvorschlages des Nahverkehrs Schwerin.

Der Lösungsvorschlag sieht wie folgt aus:

Ab der nächsten Fahrplanperiode, dem 01.01.2016, wird ein gesplitteter Probetrieb auf der Linie 7 für ein Jahr durchgeführt. Dabei fährt dann im Rahmen des jetzt geltenden Fahrplanes nur jede zweite Fahrt der Linie 7 durch die Gartenstadt, die anderen Fahrten würden nur die Hagenower Straße durchfahren.

Zum Ende des Probetriebes wäre dann anhand der vorliegenden Erfahrungen zu entscheiden, ob die Erprobungsvariante oder die jetzige Lösung dauerhaft angeboten wird.“

5.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

„Die Stadtvertretung beschließt, die Linienführung des Busses durch die Gartenstadt unter Einbeziehung des Kompromissvorschlages des Nahverkehrs Schwerin.

Der Kompromissvorschlag sieht wie folgt aus:

„Ab der nächsten Fahrplanperiode, dem 01.01.2016, wird ein gesplitteter Probetrieb auf der Linie 7 für ein Jahr durchgeführt. Dabei fährt dann im Rahmen des jetzt geltenden Fahrplanes nur jede zweite Fahrt der Linie 7 durch die Gartenstadt, die anderen Fahrten würden nur die Hagenower Straße durchfahren.

Zum Ende des Probetriebes wäre dann anhand der vorliegenden Erfahrungen zu entscheiden, ob die Erprobungsvariante oder die jetzige Lösung dauerhaft angeboten wird.“

6.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, die Linienführung des Busses durch die Gartenstadt unter Einbeziehung des Kompromissvorschlages des Nahverkehrs Schwerin.

Der Kompromissvorschlag sieht wie folgt aus:

Ab der nächsten Fahrplanperiode, dem 01.01.2016, wird ein gesplitteter Probetrieb auf der Linie 7 für ein Jahr durchgeführt. Dabei fährt dann im Rahmen des jetzt geltenden Fahrplanes nur jede zweite Fahrt der Linie 7 durch die Gartenstadt, die anderen Fahrten würden nur die Hagenower Straße durchfahren.

Zum Ende des Probetriebes wäre dann anhand der vorliegenden Erfahrungen zu entscheiden, ob die Erprobungsvariante oder die jetzige Lösung dauerhaft angeboten wird.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

- zu 14**      **Verbesserung der Sicherheit an den Badestränden in der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Vorlage: 00475/2015**

**Bemerkungen:**

1.  
Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 en bloc in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

**Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert Maßnahmen zu ergreifen, um ab der Badesaison 2016 die Sicherheit an den Badestränden im Stadtgebiet zu verbessern.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

- zu 15**      **Motivation der Nutzung der barrierefreien und haushaltsnahen Teilhabe des Beteiligungsinstrumentes Livestream der Stadtvertretung**  
**Vorlage: 00470/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Die sendefreie Pausenzeit der Stadtvertretung wird genutzt, um Kurzfilme zu senden. Für die Umsetzung wird ein Filmverein oder eine Kunstfilminitiative angeworben. Die entstehenden Kosten können durch Fördermittel für Kunst und Kultur und nötigenfalls Gebühren für die Ausstrahlung ausgeglichen werden.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einer Stimmenthaltung abgelehnt

**zu 16 Festlegung des Wahltages für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00419/2015**

**Bemerkungen:**

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 16 bis 23 en bloc zur Abstimmung.

Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung legt als Wahltag für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin den 4. September 2016 fest. Als Termin für eine mögliche Stichwahl wird der 18. September 2016 festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 17 Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatung  
Vorlage: 00483/2015**

**Bemerkungen:**

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 16 bis 23 en bloc zur Abstimmung.

Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Gewährung einer fortführenden Zuwendung an das Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH in Höhe von 103.000 € Euro für das Haushaltsjahr 2015 für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle „Lichtblick“. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt den Zuwendungsbescheid auszufertigen und die Mittel auszureichen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 18 Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Absatz 2  
Kinder- und Jugendförderungsgesetz  
Vorlage: 00293/2015**

**Bemerkungen:**

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 16 bis 23 en bloc zur Abstimmung.

Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

**Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Abs. 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz - KJfG mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern abzuschließen.

Die Landeshauptstadt Schwerin verpflichtet sich gegenüber dem Vereinbarungspartner, jährlich nicht weniger als 5,11 EUR pro Kopf Förderung der im Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin lebenden zehn- bis 26-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner zur Erfüllung der Aufgaben gemäß der §§ 2 bis 5 KJfG für die Jahre 2016 bis 2018 bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 19 Kooperationsvereinbarung Geodatenmanagement  
Vorlage: 00390/2015**

**Bemerkungen:**

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 16 bis 23 en bloc zur Abstimmung.

Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt den Beitritt der Landeshauptstadt Schwerin zu der in der Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarung Geodatenmanagement.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 20 Satzung und Gebührensatzung der Volkshochschule  
Vorlage: 00463/2015**

**Bemerkungen:**

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 16 bis 23 en bloc zur Abstimmung.

Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.



**Beschluss:**

- 1.) Die Stadtvertretung beschließt die Satzung der Volkshochschule „Ehm Welk“ entsprechend der Anlage 3.
- 2.) Die Stadtvertretung beschließt die Gebührensatzung der Volkshochschule "Ehm Welk" Schwerin entsprechend der Anlage 1.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 21      Neustrukturierung der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00465/2015**

**Bemerkungen:**

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 16 bis 23 en bloc zur Abstimmung.

Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung stimmt der Neustrukturierung der Stadtverwaltung zum 01.10.2015 nach folgenden Maßgaben zu:

1. Die Verwaltung erhält einen produktorientierten Aufbau, wobei die Optimierung weiterer Bereiche sukzessiv geprüft wird.
  - Bildung von Fachdiensten
  - alle Leitungsfunktionen werden als Leiterin/Leiter ausgewiesen
2. Die Kita gGmbH und der Kommunalservice Mecklenburg AÖR (KSM) werden dem Dezernat I zugeordnet.
3. Die Schweriner IT- und Service GmbH wird dem Dezernat II zugeordnet.
4. Das Zentrale Gebäudemanagement Schwerin (ZGM) wird dem Dezernat III zugeordnet.
5. Im Übrigen werden die vorhandenen Zuordnungen beibehalten.  
(Anlage)

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 22      Änderung des Gesellschaftsvertrages der SIS - Schweriner IT- und  
Servicegesellschaft mbH  
Vorlage: 00393/2015**

**Bemerkungen:**

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 16 bis 23 en bloc zur Abstimmung.

Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

**Beschluss:**

1. Das Stammkapital der SIS Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH wird von 25.000 € auf 125.000 € erhöht.
2. § 15 des Gesellschaftsvertrages wird ersatzlos gestrichen.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 23      Annahme von Geld- und Sachspenden  
Vorlage: 00485/2015**

**Bemerkungen:**

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 16 bis 23 en bloc zur Abstimmung.

Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 1 zur Beschlussvorlage zu.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 24      Genehmigung eines Änderungsvertrags zum  
Gebrauchsüberlassungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin  
und dem FC Mecklenburg Schwerin e.V. vom 02.07.2012  
Vorlage: 00391/2015**

**Bemerkungen:**

1.  
Es liegt folgender Ergänzungsantrag vom Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK) vor:

„Der Beschlussvorschlag (Die Stadtvertretung ermächtigt die Oberbürgermeisterin zum Abschluss des Änderungsvertrages mit dem FC Mecklenburg Schwerin e.V. in der vorliegenden Form) wird ergänzt durch den Halbsatz: ‚sobald konkrete Schätzungen vorliegen.‘“

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei zwei Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

2.

Es liegt folgendes Änderungsblatt der Verwaltung zur Beschlussvorlage vor:

„Die Anlage ‚Änderungsvertrag‘ wird in Abstimmung mit dem FC Mecklenburg Schwerin e.V. wie folgt verändert. Nach § 1 Absatz 5 Satz 2 des Vertrages wird folgender Satz eingefügt:

„Bei der Vergabe von Spielbetriebs- und Trainingszeiten auf der überlassenen Fläche gem. § 1 Abs. 2 dieses Vertrages orientiert sich der Sportverein an den Konditionen der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Landeshauptstadt Schwerin in der jeweils gültigen Fassung.“

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussvorlage in der Fassung des Änderungsblattes der Verwaltung zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung ermächtigt die Oberbürgermeisterin zum Abschluss des Änderungsvertrages mit dem FC Mecklenburg Schwerin e.V. in der vorliegenden Form (siehe Bemerkungen Punkt 2).

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen

zu 25

**Hortbetreuung für die Heinrich-Heine-Grundschule  
Abbruch der Gebäude Werderstraße. 66/68 und Neubau eines Hortes an  
gleicher Stelle  
Vorlage: 00503/2015**

**Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung beschließt den Abbruch der Gebäude in der Werderstr. 66/68 und den Neubau des Hortgebäudes an gleicher Stelle.
2. Der Beschluss der Stadtvertretung vom 18.11.2013 zur Sanierung der Gebäude Werderstr. 66-70 wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 26

**Kitabedarfsplanung und Schulentwicklungsplanung fortschreiben  
Vorlage: 00527/2015**

**Bemerkungen:**

1.  
Es erfolgt eine gemeinsame Aussprache der Tagesordnungspunkte 26 bis 29.
2.  
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3

Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Die LINKE und die Oberbürgermeisterin beantragen die Überweisung.

**Beschluss:**

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 27 Kindertagesstättenbedarfsplanung  
Vorlage: 00526/2015**

**Bemerkungen:**

1.  
Es erfolgt eine gemeinsame Aussprache der Tagesordnungspunkte 26 bis 29.

2.  
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Die LINKE und die Oberbürgermeisterin beantragen die Überweisung.

**Beschluss:**

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 28 Schweriner Kindern den Zugang zum Hort erleichtern  
Vorlage: 00525/2015**

**Bemerkungen:**

1.  
Es erfolgt eine gemeinsame Aussprache der Tagesordnungspunkte 26 bis 29.

2.  
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Die LINKE und die Oberbürgermeisterin beantragen die Überweisung.

**Beschluss:**

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 29      Optimierungsbedarfe in Sachen flexibler Kinderbetreuung  
Vorlage: 00522/2015**

**Bemerkungen:**

1.  
Es erfolgt eine gemeinsame Aussprache der Tagesordnungspunkte 26 bis 29.

2.  
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Die LINKE und die Oberbürgermeisterin beantragen die Überweisung.

**Beschluss:**

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 30      Antragstellung für die Gewährung von Frühförderung vereinfachen  
Vorlage: 00529/2015**

**Bemerkungen:**

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Die LINKE beantragt die Überweisung.

**Beschluss:**

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 31      Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept für den Stadtteil Görries  
Vorlage: 00519/2015**

**Bemerkungen:**

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Antragsteller beantragen die Überweisung.

**Beschluss:**

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 32      Einhaltung der Erhaltungssatzung – Beschluss zur Bebauung der Graf-Schack-Allee durch die Stadtvertretung**  
**Vorlage: 00517/2015**

**Bemerkungen:**

Die Antragstellerin zieht ihren Antrag zurück.

**zu 33      Jahresabschlüsse Eigenbetriebe**

**zu 33.1    Jahresabschluss 2014 -SAE- Schweriner Abwasserentsorgung**  
**Vorlage: 00424/2015**

**Bemerkungen:**

Die Mitglieder des Werkausschusses Schweriner Abwasserentsorgung zeigen dem Stadtpräsidenten Herrn Stephan Nolte bei Aufruf des Beschlussvorschlages Punkt 3 Ausschließungsgründe nach § 24 KV M-V an und verlassen den Sitzungssaal bzw. begeben sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

**Beschluss:**

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2014 in Höhe von 245.564,71 € der Kapitalrücklage zugeführt.
5. Ein Betrag von 1.621.000,00 € in Höhe der 6,5%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.
6. Der restliche Gewinn in Höhe von 377.089,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

zu Punkt 1, 2, 4, 5, 6) einstimmig bei vier Stimmenthaltungen beschlossen  
zu Punkt 3) einstimmig bei vier Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 33.2    Jahresabschluss 2014 - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, SDS**  
**Vorlage: 00434/2015**

**Bemerkungen:**

Die Mitglieder des Werkausschusses Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin zeigen dem Stadtpräsidenten Herrn Stephan Nolte bei Aufruf des Beschlussvorschlages Punkt 3 Ausschließungsgründe nach § 24 KV M-V an und verlassen den Sitzungssaal bzw. begeben sich in den für die Zuhörer bestimmten

Teil des Sitzungsraumes.

**Beschluss:**

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 86.151,09 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

zu Punkt 1, 2, 4) einstimmig bei vier Stimmenthaltungen beschlossen  
zu Punkt 3) einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 33.3 Jahresabschluss 2014 - ZGM, Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement  
Vorlage: 00486/2015**

**Bemerkungen:**

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement zeigen dem Stadtpräsidenten Herrn Stephan Nolte bei Aufruf des Beschlussvorschlages Punkt 3 Ausschließungsgründe nach § 24 KV M-V an und verlassen den Sitzungssaal bzw. begeben sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

**Beschluss:**

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 wird festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt
3. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wird Entlastung erteilt
4. Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes ZGM wird mit einem Betrag von 437 T€ an die Landeshauptstadt Schwerin ausgeschüttet.
5. Der Jahresverlust der Sparte KiGeb in Höhe von 427 T€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

zu Punkt 1, 2, 4, 5) einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen  
zu Punkt 3) einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 34 16. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2014  
Vorlage: 00466/2015**

**Beschluss:**

Der 16. Beteiligungsbericht über die Entwicklung der Gesellschaften und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**zu 35 Einführung der Ehrenamtskarte  
Vorlage: 00496/2015**

**Bemerkungen:**

1.  
Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

„Die Stadtvertretung beschließt die Einführung einer Ehrenamtskarte für die Landeshauptstadt Schwerin. Die Ehrenamtskarte wird jährlich an maximal 50 zu ehrende Personen ausgegeben und gilt erstmals für das Jahr 2016.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadtvertretung ab 2017 einen Sponsorenpool für die Ehrenamtskarte zu bilden.“

2.  
Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Einführung einer Ehrenamtskarte für die Landeshauptstadt Schwerin. Die Ehrenamtskarte wird jährlich an maximal 50 zu ehrende Personen ausgegeben und gilt erstmals für das Jahr 2016.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadtvertretung ab 2017 einen Sponsorenpool für die Ehrenamtskarte zu bilden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 36 2. Änderungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Schweriner See/Obere Sude  
Vorlage: 00468/2015**

**Bemerkungen:**

Der Tagesordnungspunkt ist für die heutige Sitzung abgesetzt.



**zu 37**      **Haushalt 2015 - Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 51  
Kommunalverfassung - KV M-V  
Vorlage: 00504/2015**

**Bemerkungen:**

1.  
Es liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger vor:

Der Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird wie folgt ersetzt:

„1. Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Oberbürgermeisterin eine haushaltswirtschaftliche Sperre im Haushaltsjahr 2015 im Volumen von insgesamt etwa 2,5 Mio. EUR gemäß Anlage erlassen hat.“

**Abstimmungsergebnis:**

bei 23 Dafür-, 17 Gegenstimmen beschlossen

2.  
Der Stadtpräsident stellt die Beschlussvorlage in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion Unabhängige Bürger zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1.  
Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Oberbürgermeisterin eine haushaltswirtschaftliche Sperre im Haushaltsjahr 2015 im Volumen von insgesamt etwa 2,5 Mio. EUR gemäß Anlage erlassen hat.

2.  
Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge im Einzelfall entscheidet die Oberbürgermeisterin und bei Beträgen über 50.000 EUR der Hauptausschuss.

3.  
Soweit Aufwandsansätze gesperrt sind, stehen die korrespondierenden Auszahlungsansätze zur Bewirtschaftung nicht zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen beschlossen

**zu 38**      **Überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 3.154.800 EUR und  
Auszahlungen in Höhe von 5.454.700 EUR im Teilhaushalt 06 – Soziales für  
das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: 00501/2015**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung stimmt überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 3.154.800 EUR und überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 5.454.700 EUR im Teilhaushalt 06 - Soziales im Haushaltsjahr 2015 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen beschlossen

- zu 39 **Außerplanmäßige Auszahlungen zur Abgeltung von Zahlungsverpflichtungen aus Grabnutzungsentgelten**  
Vorlage: 00492/2015

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt außerplanmäßige Auszahlungen zur Abgeltung von Zahlungsverpflichtungen aus Grabnutzungsentgelten in Höhe von 576.587,41 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 40 **Erschließungsmaßnahme Am Werder Ufer/Hafen Bornhövedstraße**  
Vorlage: 00244/2015

**Bemerkungen:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung der Vorlage mit folgender Protokollnotiz:

Es werden seniorengerechte Sitzmöbel aufgestellt.

**Beschluss:**

Der Durchführung der Erschließungsmaßnahme "Am Werder Ufer/Hafen Bornhövedstraße" 1.Bauabschnitt unter Einsatz von Städtebaufördermitteln wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

- zu 41 **Sanierung und Umbau der Hamburger Allee von der Plater Straße bis zur Lomonossowstraße**  
Vorlage: 00446/2015

**Bemerkungen:**

Der Tagesordnungspunkt ist für die heutige Sitzung abgesetzt.

**zu 42      Kostenspaltung für die Teileinrichtung "Beleuchtung" diverser Erschließungsanlagen in der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00460/2015**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage des § 7 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 05. Juli 2013 (ABS) die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung für die Teileinrichtung „Beleuchtung“ an den Erschließungsanlagen:

1. Schweriner Straße (von Bahnübergang bis Ende Wohnbebauung)
2. Am Teich (von Schweriner Straße bis Ende Wohnbebauung)
3. Vor den Wiesen (von Schweriner Straße bis Ende Wohnbebauung)
4. Birkenstraße (von Birkenstraße Wendehammer bis Höhe Hausnummer 11)
5. Ahornweg (von Birkenstraße bis Grevesmühlener Chaussee)
6. Eschenweg (von Birkenstraße bis Grevesmühlener Chaussee)
7. Birkenstraße nördlicher Teil (von Birkenstraße Höhe Hausnummer 11 bis Ende)
8. Ziegeleiweg (von der Abzweigung Höhe Ziegeleiweg 3 bis Büdnerstraße)
9. Großer Moor - Anliegerstraße (von Werderstraße bis Beginn Fußgängerzone Großer Moor)
10. Fußgängerzone Großer Moor (von Beginn Fußgängerzone bis Puschkinstraße)
11. Voßstraße (von Wittenburger Straße bis Sandstraße)
12. Voßstraße (von Sandstraße bis Wallstraße)
13. Hagenower Straße (von Ludwigsluster Chaussee bis Haselholzstraße)
14. Hagenower Straße Verbindungsstraße zur Ludwigsluster Chaussee (Püsserkrug)
15. Hagenower Straße (von Haselholzstraße bis Höhe Hausnummer 62)

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei acht Gegenstimmen beschlossen

**zu 43      Kein Verkauf von Wohneinheiten bei gleichzeitigem Abriss der Hochhäuser der WGS GmbH  
Vorlage: 00516/2015**

**Bemerkungen:**

1.  
Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Gret-Doris Klemkow zeigt dem Stadtpräsidenten Herrn Stephan Nolte bei Aufruf der Tagesordnungspunkte 43 und 44 Ausschließungsgründe nach § 24 KV M-V an und verlässt den Sitzungssaal bzw. begibt sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

2.  
Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 43 und 44.

2.

Vor Eintritt in die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 43 und 44 beantragt die Fraktion DIE LINKE eine Auszeit. Die Auszeit wird in der Zeit von 20.13 Uhr bis 20.25 Uhr gewährt.

3.

Die Antragstellerin zieht ihren Antrag zurück.

zu 44

### **WGS - Wohnungsverkauf**

**Vorlage: 00533/2015**

#### **Bemerkungen:**

1.

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Gret-Doris Klemkow zeigt dem Stadtpräsidenten Herrn Stephan Nolte bei Aufruf der Tagesordnungspunkte 43 und 44 Ausschließungsgründe nach § 24 KV M-V an und verlässt den Sitzungssaal bzw. begibt sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

2.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 43 und 44.

2.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.11.2015 vor:

„Die Stadtvertretung erklärt:

Als kommunales Wohnungsunternehmen hat die WGS eine besondere Verantwortung für die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner mit bezahlbarem Wohnraum. Um dies auch für die Zukunft zu sichern, ist vom Aufsichtsrat ein Unternehmensentwicklungskonzept zu beschließen, welches verbindliche Aussagen zum Mindestwohnungsbestand der WGS zu enthalten hat.“

2.1

Der Stadtpräsident stellt den Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.11.2015 zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Nach Zustimmung zum Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE hat sich der Antrag der SPD-Fraktion erledigt.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung erklärt:

Als kommunales Wohnungsunternehmen hat die WGS eine besondere Verantwortung für die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner mit bezahlbarem Wohnraum. Um dies auch für die Zukunft zu sichern, ist vom Aufsichtsrat ein Unternehmensentwicklungskonzept zu beschließen, welches verbindliche Aussagen zum Mindestwohnungsbestand der WGS zu enthalten hat.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen beschlossen

- zu 45 Städtepartnerschaften pflegen – Partnerstädte ins Reiseprogramm der Volkshochschule aufnehmen**  
**Vorlage: 00521/2015**

**Bemerkungen:**

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung.

**Beschluss:**

Der Antrag wird in den Hauptausschuss verwiesen.

- zu 46 Erweiterung des Angebotes für standesamtliche Trauungen**  
**Vorlage: 00531/2015**

**Bemerkungen:**

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung.

**Beschluss:**

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

- zu 47 Kommunale Verbundquote erhöhen**  
**Vorlage: 00528/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, der Landesregierung und den demokratischen Fraktionen des Landtages folgenden Beschluss zu übermitteln und die Landesregierung zu einer Stellungnahme aufzufordern:

1.

Die Stadtvertretung kritisiert, dass im Rahmen der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ab 2016 auf eine Verbandsanhörung verzichtet wurde. Die Stadtvertretung macht darauf aufmerksam, dass er zukünftig im Sinne eines positiven Zusammenwirkens zwischen Land und Kommunen eine entsprechende Beteiligung erwartet.

2.

Die Stadtvertretung macht darauf aufmerksam, dass das vorliegende Haushaltsgesetz den Anforderungen an eine angemessene kommunale Finanzausstattung nicht gerecht wird. Die Stadtvertretung hält eine Erhöhung der kommunalen Verbundquote daher für dringend geboten, um eine lebendige und funktionierende kommunale Selbstverwaltung sicherzustellen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei sechs Dafürstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

**zu 48      Beschränkungen für Zirkusbetriebe mit Wildtieren  
Vorlage: 00530/2015**

**Bemerkungen:**

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt die Überweisung.

**Beschluss:**

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 49      Prüfanträge**

**zu 49.1    Prüfantrag | Chancen des Bundeswettbewerbs zur Suchtprävention nutzen  
Vorlage: 00524/2015**

**Bemerkungen:**

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 49.1 bis 49.4 en bloc zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Teilnahme der Landeshauptstadt Schwerin am Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ zum diesjährigen Thema „Innovative Suchtprävention vor Ort“ zu prüfen. Das Prüfergebnis ist der Stadtvertretung in ihrer Dezembersitzung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**zu 49.2 Prüfantrag | Barrierefreie Zulassungs- und Führerscheinstelle  
Vorlage: 00523/2015**

**Bemerkungen:**

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 49.1 bis 49.4 en bloc zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Zulassungs- und Führerscheinstelle am Standort Schwerin, Otto-Hahn-Str. 3 für Menschen mit Handicap aufgewertet werden kann. Hierbei sind insbesondere der Türbediener sowie die Bedienung des Zahlautomaten zu überprüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**zu 49.3 Prüfantrag | Fahrradstadtplan um digitales Angebot ergänzen  
Vorlage: 00520/2015**

**Bemerkungen:**

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 49.1 bis 49.4 en bloc zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, den seit 2014 mit der amtlichen Stadtkarte erhältlichen Fahrradstadtplan durch ein digitales Angebot (z.B. eine App) zu ergänzen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**zu 49.4 Prüfantrag | Einbahnstraßenregelung in der Bornhövedstraße  
Vorlage: 00498/2015**

**Bemerkungen:**

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 49.1 bis 49.4 en bloc zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob eine Einbahnstraßenregelung in der Bornhövedstraße für den Bereich Werderstraße bis Ferdinand-Schultz-Straße möglich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

zu 50     **Akteneinsichten**

**Bemerkungen:**

Es liegen keine Anträge auf Akteneinsichten vor.

gez. Stephan Nolte

---

Vorsitzender

gez. Frank Czerwonka

---

Protokollführer